



Bern, 12. August 2014

Per E-Mail und A-Post:  
[corinne.erne@bag.admin.ch](mailto:corinne.erne@bag.admin.ch)  
[monika.schuler@bag.admin.ch](mailto:monika.schuler@bag.admin.ch)

Herr Bundesrat  
Alain Berset  
p.A. Bundesamt für Gesundheit  
Direktionsbereich Gesundheitspolitik  
Sekretariat  
Schwarzenburgstrasse 165  
3003 Bern

**Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung vom 12. April 1995 über den Risikoausgleich (VORA; SR 832.112.1)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren

Der Verein der Leitenden Spitalärzte der Schweiz (VLSS) nimmt zur vorgesehenen Änderung der VORA **mit ferienbedingter Verspätung** gerne kurz wie folgt Stellung:

Die Einführung von Morbiditätsfaktoren zur weiteren Verfeinerung des Risikoausgleichs wird ausdrücklich begrüsst. Wir erachten es als vernünftig, auf die Arzneimittelkosten im Vorjahr abzustellen. Die Nichtberücksichtigung von Arzneimitteln, die über Pauschalen verrechnet werden, ist als Übergangsrechtliche Lösung unproblematisch, zumal Patientinnen und Patienten mit einem Vorjahresaufenthalt in einem Spital oder Pflegeheim in einer anderen Risikogruppe erfasst werden. Die neue Einteilung der Versicherten in die Risikogruppen ist aus medizinischer Sicht nicht zu beanstanden. Wir unterstützen sämtliche Bestrebungen, welche zu einer sinnvollen Verfeinerung des Risikoausgleichs führen und mit welchen mögliche Anreize zur Risikoselektion eingeschränkt werden können. Der Bundesrat setzt sich richtigerweise für eine rasche Umsetzung der noch nicht in Kraft getretenen Gesetzesänderung (vgl. BBI 2014 2851) ein. Wir bitten Sie höflich um Kenntnisnahme, und verbleiben

Mit freundlichen Grüssen

**VEREIN DER LEITENDEN SPITALÄRZTE DER SCHWEIZ**

**Der Präsident**

Dr. med. Hans-Ueli Würsten

**Der Geschäftsleiter**

Dr. Th. Eichenberger, Fürsprecher

**Kopie z.K.:** - FMH  
- KKA